

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit Juni vorigen Jahres beschäftigt sich der Gemeinderat intensiv mit den Fragen der Gemeindefusion auf freiwilliger Basis nach der Richtlinie des Freistaates Sachsen. **Zielstellung** in allen Gesprächen war die **langfristige und nachhaltige Absicherung der Infrastrukturentwicklung** im jetzigen Gemeindegebiet **trotz rückläufiger Einnahmen** durch Bevölkerungsrückgang, Überalterung und Auslauf des Solidarpaktes und **steigender Ausgaben** durch steigende Energiepreise, zusätzliche Arbeitskräfte in Kita und Bauhof und zusätzliche Verwaltungskosten durch Doppik. Das Ergebnis der vielen Beratungen mit unterschiedlichen Partnern widerspiegelt sich im Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2011 und vor allen Dingen in der nachfolgend für Sie veröffentlichten Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Diera-Zehren in die Große Kreisstadt Meißen. Eingang haben in diese Vereinbarung viele Fragen der Bürger gefunden hinsichtlich Trinkwasser/Abwasser, Straßenbeitragshebung und Absicherung unserer ländlichen Infrastruktur. Ich denke, es konnten viele Zugeständnisse der Stadt Meißen erreicht werden, dank auch der Mitarbeit der ersten Bürgerinitiative.

In der Vereinbarung sind in den ersten Paragraphen die Rechtsnachfolge § 2 und im § 3 die **Ortsteilnamen** und die Wahrung des Ortscharakters und der **Erhalt des örtlichen Brauchtums** sowie das kulturelle Leben in den Ortschaften festgelegt.

Im § 5 **Ortsrecht** sind sicher für viele ganz wichtige Festlegungen getroffen:

- Festschreibung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für 5 Jahre
- Beibehaltung der jetzigen Satzungen für die Wasser- und Schmutzwasserentsorgung ebenfalls für die nächsten 5 Jahre
- Straßenausbaubeiträge für die bis 01.01.2012 erfolgten Baumaßnahmen werden nicht erhoben

Im § 7 wird die **Ortschaftsverfassung** (siehe dazu auch Auszug aus der Gemeindeordnung

Seite 4 bis 5) festgeschrieben und damit die Bildung eines Ortschaftsrates, der die Belange der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Stadtrat vertritt und der über **Prioritätensetzung zu den festgelegten Investitionen** befindet. Dafür sind ihm, auch nach 2016 ausreichend Mittel aus dem Haushalt der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die **Mittel für die ersten 5 Jahre** sind festgelegt mit 340 T€ FAG-Mittel jährlich plus der Fusionsprämie für Meißen und Diera-Zehren in Höhe von rund 860 T€. Damit stehen in den nächsten 5 Jahren jährliche Eigenmittel für Investitionen in Höhe von rund 470 T€ zur Verfügung. In der Anlage 1 zur Vereinbarung ist eine ganze Reihe Maßnahmen dazu, bereits objektbezogen für die Jahre 2012 bis 2015, aufgeführt (**siehe Mittelblatt**, zum Ausheften vorgesehen, Seite 9 bis 12). Wichtig dabei ist, dass die Fördermöglichkeiten, die zurzeit noch für den ländlichen Bereich im Rahmen der ILE-Förderung für das Leader-Gebiet Lommatzschener Pflege möglich sind, ausgenutzt werden.

Links und rechts der Elbe wird eine **Verwaltungsstelle** erhalten, die wöchentlich an einem Tag besetzt ist. Ein namentlich benannter **Ansprechpartner** wird in der Stadtverwaltung Meißen für die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständig sein und auch den Bürgern für Fragen zur Verfügung stehen.

Es konnte auch erreicht werden, dass die **Streitvertretung**, die in der Regel für 5 Jahre benannt wird, auf **10 Jahre** festgeschrieben ist. Sie dient dazu, Forderungen aus dieser Vereinbarung notfalls gerichtlich durchzusetzen.

Im § 9 werden u. a. der Erhalt und die Weiterentwicklung wichtiger **Infrastruktureinrichtungen** festgeschrieben, die für Wahrung des Ortscharakters und Erhalt und Förderung des örtlichen Brauchtums sowie des kulturellen Lebens in den Ortschaften wichtig sind (Bauhöfe, Kita, Schule, Hort, Spiel- und Festplätze, Sportzentren u. a.).

Sicherheit wird auch für den **Grundschulstandort Zadel** durch **Erweiterung des**

Schulbezirkes erreicht. Damit besteht erstmals die Chance, Fördermittel für die Innensanierung erhalten zu können.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, ich glaube, die Gemeinderäte haben eine gründliche Arbeit geleistet, meine Bitte an Sie, die Vereinbarung sehr aufmerksam und kritisch zu studieren.

Sie haben mit Veröffentlichung dieses Amtsblattes und der auf Seite 8 gemachten Bekanntmachung Gelegenheit, sich in diese Vereinbarung einzubringen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 28.03.2011 wurde mir ein **Bürgerbegehren** mit der Forderung zu einem **Bürgerentscheid** übergeben.

Obwohl die Prüfung der Rechtmäßigkeit noch nicht abgeschlossen ist, gehe ich mit großer Wahrscheinlichkeit davon aus, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde bzw. des Gemeindegebietes Diera-Zehren entscheiden müssen. Damit ist der Gemeinderat von seiner Verantwortung entlastet. Er hat Ihnen allerdings mit der Vereinbarung ein belastbares Dokument in die Hand gegeben, das Ihnen ermöglicht, das Für und Wider abzuwägen und hoffentlich zur nachhaltigen Entwicklung der Meißner Elbweindörfer zu entscheiden.

Folgende Termine bieten Ihnen der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Meißen, der Bürgermeister von Diera-Zehren und die Gemeinderäte zur **Erläuterung der Vereinbarung** und zur Beantwortung weiterer Fragen an:

Dienstag, den 19. April 2011, 19.00 Uhr in der Turnhalle Zehren und

Donnerstag, den 28. April 2011, 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Diera

*Ihr Bürgermeister
Friedmar Haupe
31.03.2011*

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **18. April 2011, um 18.30 Uhr im Feuerwehrgebäude Diera** statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

Beschluss der Gemeinderatssitzung am 28.03.2011

Gegenstand:

Vereinbarung über den Zusammenschluss der Großen Kreisstadt Meißen mit der Gemeinde Diera-Zehren im Wege einer Eingliederung

Erläuterung:

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Juni 2010 mit den Möglichkeiten einer Fusion mit den Nachbargemeinden, um damit auch zukünftig die vorgesehenen Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur abzusichern.

Nach umfangreichen Prüfungen und Abwägungen ist er von den Vorteilen einer Eingliederung der Gemeinde in die Große Kreisstadt Meißen überzeugt. Bei den Vertragsverhandlungen wurde Wert auf die gemeinsamen Bestrebungen zur Entwicklung des ländlichen

Raumes bei Beibehaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Bürger gelegt.

Grundlage der Gespräche bildete des Weiteren der Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010, der die Verfahrensgrundsätze und die Zielstellungen beinhaltet (Anlage, siehe Sonderamtsblatt).

Weiterhin neben vielen anderen ist in der Vereinbarung festgelegt, dass der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben in den Ortschaften erhalten bleiben soll und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Zusammenschluss der Gemeinde Diera-Zehren mit der

Großen Kreisstadt Meißen im Wege einer Eingliederung. Grundlage des Zusammenschlusses bildet der Entwurf der Vereinbarung mit Stand vom 18.03.2011 (Anlage 1, siehe Mittelblatt). Der Bürgermeister wird beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 32-03/2011
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 16 + BM
Anwesende: 16
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13
Dagegen: 3
Stimmhaltung: 0
Befangenheit: 0

Friedmar Haufe, Bürgermeister

Vereinbarung über den Zusammenschluss der Großen Kreisstadt Meißen mit der Gemeinde Diera-Zehren im Wege einer Eingliederung – Stand 18.03.2011 – Entwurf

Die Gemeinde Diera-Zehren, vertreten durch den Bürgermeister Friedmar Haufe, und die Große Kreisstadt Meißen, vertreten durch den Oberbürgermeister Olaf Raschke, schließen aufgrund der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen folgende Vereinbarung:

Präambel

Die Gemeinde Diera-Zehren und die Große Kreisstadt Meißen bilden eine Region beidseitig der Elbe, das sogenannte Meißner Elbtal. Beide Kommunen sind übereingekommen, dass ein Zusammenschluss für beide Kommunen und insbesondere für ihre Einwohner zweckmäßig und vorteilhaft ist. Es besteht das gegenseitige Verständnis, dass die Orte Diera, Golk, Hebelei, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Mischwitz, Naundorf, Naundörfel, Niederlommatsch, Niedermuschütz, Nieschütz, Oberlommatsch, Obermuschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Wölkisch, Zadel und Zehren sowie Meißen mit seinen Stadt- und Ortsteilen nach ihren jeweiligen Bedürfnissen entwickelt werden sollen. Die Einwohner aller Ortsteile sollen gleichermaßen an der Entwicklung beteiligt sein.

§ 1 Eingliederung

Die Gemeinde Diera-Zehren wird in die Große Kreisstadt Meißen eingegliedert.

§ 2 Rechtsnachfolge

(1) Die Große Kreisstadt Meißen ist mit dem Zeitpunkt der Eingliederung Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Diera-Zehren. Sie

übernimmt die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde Diera-Zehren, soweit die Vereinbarung nichts anderes bestimmt. Sie tritt insbesondere in die Zweckverbände, deren die eingegliederte Gemeinde angehört, sowie in die von ihr abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge ein.

(2) Das bewegliche und unbewegliche Eigentum der Gemeinde Diera-Zehren geht mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in das Eigentum der Großen Kreisstadt Meißen über. Die zukünftige Entwicklung von Eigentum im Wert von über 50.000 € erfolgt in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat. Die Belange der eingegliederten Ortsteile stehen dabei im Vordergrund.

§ 3 Ortsteilname, Wahrung der Eigenart

(1) Die Ortsteilnamen der Gemeinde Diera-Zehren Diera, Golk, Hebelei, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Mischwitz, Naundorf, Naundörfel, Niederlommatsch, Niedermuschütz, Nieschütz, Oberlommatsch, Obermuschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Wölkisch, Zadel und Zehren bleiben als Ortsteilnamen der Großen Kreisstadt Meißen bestehen.

(2) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben in den Ortschaften sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können. Das Gleiche gilt für die Große Kreisstadt Meißen mit ihren Stadt- und Ortsteilen.

§ 4 Einwohner und Bürger

(1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Diera-Zehren werden mit der Eingliederung

in die Große Kreisstadt Meißen deren Bürger und Einwohner.

(2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Diera-Zehren wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Großen Kreisstadt Meißen angerechnet.

§ 5 Ortsrecht

(1) Das Ortsrecht der Gemeinde Diera-Zehren bleibt bis 31.12.2012 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch das Ortsrecht der Großen Kreisstadt Meißen ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

(2) Die Hebesätze der Gemeinde Diera-Zehren werden für fünf Jahre festgeschrieben.

(3) Die Große Kreisstadt Meißen erstellt die Jahresrechnung für das Jahr 2011.

(4) Die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, die Bekanntmachungssatzung und die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Diera-Zehren treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.

(5) Rechtsverbindliche Flächennutzungspläne der Gemeinde Diera-Zehren bleiben, vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Große Kreisstadt Meißen, in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die Große Kreisstadt Meißen kann begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Diera-Zehren für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.

(6) Sollte eine Regenwassersatzung eingeführt werden, sind die Besonderheiten des ländlichen Raumes (Trennsystem, offene Gräben, Drei- oder Vierseitenhöfe) zu berücksichtigen.

(7) Das bestehende Ortsrecht der Gemeinde

Diera-Zehren für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung bleibt bis zum 31.12.2016 bestehen.

- (8) Für die vor dem 01.01.2012 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Diera-Zehren fertiggestellten Straßen wird ein Straßenausbaubeitrag nicht erhoben.

§ 6

Gemeindevertretung

- (1) Vom Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren treten sechs Gemeinderäte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen über. Die Zahl der Stadträte der Großen Kreisstadt Meißen erhöht sich entsprechend.
- (2) Für die Wahl der übertretenden Gemeinderäte findet § 42 Abs. 2 der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

§ 7

Ortschaftsverfassung

- (1) Für das Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren wird die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 65 bis 69 der Gemeindeordnung eingeführt. Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Meißen wird entsprechend geändert.
- (2) Die Gemeinderäte der Gemeinde Diera-Zehren bilden für die Dauer der laufenden Wahlperiode den Ortschaftsrat.
- (3) Für den Bedarf der Einwohner der Gemeinde Diera-Zehren werden zwei örtliche Verwaltungen eingerichtet (§ 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung). Sie dienen den Einwohnern der Ortschaft als Anlauf- und Beratungsstellen in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung. Hierzu werden Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr in Nieschütz und Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Zehren Sprechstunden abgehalten. Diese Räumlichkeiten stehen dem Ortschaftsrat zur Verfügung. Personal- und Sachausstattung unterliegen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (4) Die laut Jahresrechnung 2011 ausgewiesene allgemeine Rücklage der Gemeinde Diera-Zehren (abzüglich der Kosten, die für die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde Diera-Zehren notwendig sind) wird im ehemaligen Gemeindegebiet Diera-Zehren für die Entwicklung der Infrastruktur eingesetzt. Ebenso werden die geplanten Zuführungen zum Vermögenshaushalt in Höhe von durchschnittlich 240 T€ und ein jährlicher Anteil an den zusätzlichen FAG-Mitteln in Höhe von 100 T€ für Maßnahmen der Infrastrukturentwicklung im ehemaligen Gemeindegebiet Diera-Zehren im Zeitraum von fünf Jahren eingesetzt. In den Folgejahren sollen die künftigen investiven FAG-Mittel so eingesetzt werden, dass alle Einwohner gleichmäßig davon profitieren.
- (5) Dem Ortschaftsrat obliegt die Prioritätensetzung der Festlegung der Investition auf dem Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren.
- (6) Auf dem Gebiet Diera-Zehren findet jährlich eine Seniorenweihnachtsfeier statt.
- (7) Für die Arbeit des Ortschaftsrates und für

die täglichen Probleme, die von den Bürgern an die Ortschaftsräte herangetragen werden, wird ein Ansprechpartner benannt. Dieser ist auch für die Infrastrukturentwicklung und Förderung des ländlichen Raumes zuständig. Hierfür wird eine Planstelle besetzt.

§ 8

Überleitung der Bediensteten

- (1) Für die Überleitung der Beamten und Versorgungsempfänger gelten die §§ 36a bis 36e des Sächsischen Beamtengesetzes.
- (2) Die Beschäftigten werden entsprechend der arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen übergeleitet. Ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder bestimmten Planstelle innerhalb der neuen Stadtverwaltung besteht nicht.
- (3) Die im Dienst der Gemeinde Diera-Zehren zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Stadt Meißen geleistet worden wären. Den Beschäftigten wird in gleicher Eignung und Leistung der gleiche Aufstieg gewährleistet.
- (4) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Diera-Zehren keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen.

§ 9

Infrastruktureinrichtungen

- (1) Auf dem Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren sind von der Großen Kreisstadt Meißen alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen.
- (2) Die geplanten Investitionsmaßnahmen laut Maßnahmeplan Anlage 1 und die durch Förderung bestätigten Investitionsmaßnahmen sind fortzuführen.
- (3) Folgende Einrichtungen sind zu erhalten und weiterzuentwickeln:
1. Bauhof Kleinzadel und Bauhof Zehren
 2. Sportzentrum Schieritz und Zehren
 3. Kultur- und Sportzentrum Nieschütz
 4. Bürgerhaus mit Schulmuseum und Vereinsräumen in Zehren
 5. Kindertagesstätten in Nieschütz und Zehren
 6. Touristisches Zentrum Hebelei
 7. Kegelbahn Niederlommattsch
 8. Kinderspielplätze in Wölkisch, Diera, Naundörfel, Zehren – Brutschke, Kleinzadel, Wanderspielplatz Golk, Rast- und Spielplatz Löbsal
 9. Festplätze: Dorfplatz Diera, Festwiese Nieschütz
 10. Heimatmuseum Kleinzadel
 11. Jugendclub Schieritz und Nieschütz
- Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Großen Kreisstadt Meißen nicht beeinträchtigt.
- (4) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der Stadt Meißen entsprechen.

- (5) Die Große Kreisstadt Meißen stellt insbesondere den Erhalt und die Weiterentwicklung der Grundschule und des Hortes in Zadel durch die Erweiterung des Schulbezirkes sicher.

§ 10

Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

- (1) Die mit der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens notwendige Aufnahme und Bewertung des Anlagevermögens sowie der zu bildenden Sonderposten wird die Gemeinde Diera-Zehren in Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Meißen fortführen und bis zum 30.06.2011 entsprechende Beauftragungen vornehmen.
- (2) Die in der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Diera-Zehren ausgewiesenen Kasseneinnahmereste (Forderungen) sind zu prüfen und hinsichtlich der uneinbringlichen Kasseneinnahmereste bis 31.12.2011 zu berichtigen.

§ 11

Verwendung staatlicher Förderung

Die Große Kreisstadt Meißen wird Bedarfszuweisung für die Gemeindeeingliederungen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes (FAG Sachsen) beantragen. Die zufließenden Zuwendungen des Freistaates Sachsen stehen für Investitionen auf dem Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren zur Verfügung.

§ 12

Nahverkehr

Die Große Kreisstadt Meißen wird gegenüber den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, dass zwischen der Gemeinde Diera-Zehren und der Großen Kreisstadt Meißen eine bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindung erhalten wird. Dies gilt insbesondere für den Schülerverkehr.

§ 13

Feuerwehr

Die Feuerwehren in der Gemeinde Diera-Zehren und in der Großen Kreisstadt Meißen haben einen hohen Stellenwert. Die Feuerwehren der Gemeinde Diera-Zehren werden als Ortsteilfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Meißen zugeordnet.

§ 14

Tourismusentwicklung

Beide Seiten verbindet schon jetzt die Notwendigkeit der Fortführung und weitere Verzahnung touristisch relevanter Maßnahmen wie u. a. Ausbau des Fahrrad- und Wanderwegenet-

zes, Lehrpfade für Geologie und Geschichte, Wassertourismus und Weinbau. Im gemeinsamen Interesse soll der Tourismus weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Vertrag mit dem Betreiber des Tierparks Hebelei wird fortgeführt.

§ 15 Archiv

Das archiwwürdige Schriftgut der Gemeinde Diera-Zehren wird unter Betrachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung getrennt als eigene Abteilung des Archivs der Großen Kreisstadt Meißen geführt.

§ 16 Streitvertretung

- (1) Für die Dauer von 10 Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden Dr. Andreas Maier (Stellvertreter: Gritt Kutscher und Winfried Starke) Lutz Wagner (Stellvertreter: Ingo Kaiser) als Streitvertreter für die Gemeinde Diera-Zehren benannt.

- (2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.
- (3) Leitet die Rechtsaufsichtsbehörde ein Schlichtungsverfahren ein, sollen als Schlichter die Amtsgerichtsdirektoren aus Meißen und Riesa gemeinsam schlichten. Scheitert das Schlichtungsverfahren, bedarf es zur Beschreitung des Rechtsweges eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Ortschaftsrates.

§ 17 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gleichgültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt

hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 18 Übergangsvorschrift und Inkrafttreten

- (1) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Diera-Zehren keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Siehe Bekanntmachung auf Seite 8 und Investitionsmaßnahmeliste, Anlage 1 auf den Seiten 9 bis 12, Mittelblatt

Auszug aus der Gemeindeordnung

§ 65 Einführung der Ortschaftsverfassung

- (1) Für Ortsteile einer Gemeinde kann durch die Hauptsatzung die Ortschaftsverfassung eingeführt werden.
- (2) Mehrere benachbarte Ortsteile können zu einer Ortschaft zusammengefasst werden.
- (3) In den Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet und Ortsvorsteher bestellt.
- (4) In den Ortschaften kann eine örtliche Verwaltung eingerichtet werden.

§ 66 Ortschaftsrat

- (1) Die Mitglieder des Ortschaftsrats werden in der Ortschaft nach den für die Wahl des Gemeinderats geltenden Vorschriften gewählt. Wird die Ortschaftsverfassung während der Wahlperiode des Gemeinderats eingeführt, werden die Ortschaftsräte für die restliche Wahlperiode, im Übrigen gleichzeitig mit dem Gemeinderat für dieselbe Wahlperiode gewählt. Wahlgebiet ist die Ortschaft; wahlberechtigt und wählbar sind die in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde und Wahlberechtigten nach § 16 Abs. 1 Satz 2.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte wird durch die Hauptsatzung bestimmt.
- (3) Vorsitzender des Ortschaftsrats ist der Ortsvorsteher.
- (4) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrats teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu

erteilen. Gemeinderäte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrats mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 67 Aufgaben des Ortschaftsrats

- (1) Soweit nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Gemeinderat ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Bürgermeister obliegen, entscheidet der Ortschaftsrat im Rahmen der ihm nach Absatz 3 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in folgenden Angelegenheiten:
 1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, mit Ausnahme von Schulen;
 2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen;
 3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht;
 4. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft;

5. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft;
6. die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften;
7. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten.

Der Gemeinderat kann die Angelegenheiten im Einzelnen abgrenzen und allgemeine Richtlinien erlassen.

- (2) Der Gemeinderat kann durch die Hauptsatzung dem Ortschaftsrat weitere Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen; Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt nicht für die in § 41 Abs. 2 genannten Angelegenheiten. § 41 Abs. 3 Satz 1 bis 5 gilt entsprechend.
- (3) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze sollen im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen festgesetzt werden.
- (4) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (5) Auf Beschluss des Ortschaftsrats ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zu-

ständigkeit des Ortschaftsrats fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

§ 68 Ortsvorsteher

(1) Der Ortschaftsrats wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für

seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister, in Gemeinden mit Beigeordneten auch die Beigeordneten ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats. Der Bürgermeister und die Beigeordneten können dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er sie vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 3 Weisungen erteilen.
- (3) Ortsvorsteher können an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 69

Anwendung von Rechtsvorschriften

- (1) Für den Ortschaftsratsrat gelten die Vorschriften über den Gemeinderat, für den Ortsvorsteher die Vorschriften über den Bürgermeister entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist. Abweichend von § 51 Abs. 2 Satz 6 können Bedienstete der Gemeinde zugleich Ortsvorsteher sein. Die Entscheidung nach § 52 Abs. 2 Satz 4 im Falle des Widerspruchs des Ortsvorstehers trifft der Gemeinderat.

Quelle: www.recht.sachsen.de

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 15-02/2011

Der Gemeinderat stimmt den Berufungen des in der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Niederlommatsch der FFw Diera-Zehren am 28.01.2011 gewählten Ortswehrleiters Jens Mauersberger und des gewählten Stellvertreters Martin Sörnitz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 16-02/2011

Der Gemeinderat beschließt, dass Mitglieder der FFw Diera-Zehren sowie deren Ehepartner die Schulungsräume der Depots in Diera, Niederlommatsch und Zehren für Feierlichkeiten unentgeltlich nutzen können. Sonderregelungen sind mit dem Ortswehrleiter und Bürgermeister abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 17-02/2011

Der Gemeinderat beschließt für die Nutzung des Saales im Kultur- und Sozialgebäude ein Nutzungsentgelt zu erheben.

Grundschule/Kitas:	kein Entgelt
Sportvereine der Gemeinde:	kein Entgelt
sonstige Vereine der Gemeinde:	50,00 €/
	Veranstaltungstag
Fremdnutzer/Privatpersonen:	120,00 €/
	Veranstaltungstag

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 18-02/2011

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von zwei Langzeitarbeitslosen im Rahmen der Bürgerarbeit ab April 2011 für die Kindertageseinrichtungen Nieschütz und Zehren unter Wahrnehmung der höchstmöglichen Förderung und einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden. Die Finanzierung erfolgt für das Jahr 2011 aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 19-02/2011

Der Gemeinderat bestätigt den Gemeindevwahlausschuss unter dem Vorsitz von Frau Helga Höfer zur Durchführung der Bürgermeisterwahl im Juni 2011.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 20-02/2011

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges, VW T5 Transporter, langer Radstand, 9 Sitze, für den Transport der Jugendlichen der Jugendwehr sowie der Kameraden der Ortswehr Diera, von der Victoria Handels GmbH Leipzig zu einem Bruttopreis von 19.873 Euro sowie der zugehörigen Nebenkosten.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 21-02/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Flurstücken 456/4 und 457/1 der Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 22-02/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage innerhalb bestehender Mauerwerkswände und auf bestehenden Fundamenten auf dem Flst. 43/1 der Gemarkung Zadel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 23-02/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung Speichergebäude zu Wohnraum und Büro/Laborraum auf dem Flurstück 57/9 der Gemarkung Zadel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 24-02/2011

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des B-Planes Nr. 2, „An der Schulstraße“ im OT Boritz zu. Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 25-02/2011

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Errichtung des Unterstellschauers an die Fa. Roberto Heilscher, Dachdeckermeister in Schieritz, in Höhe von

14.593,98 € brutto. Die Finanzierung erfolgt außerplanmäßig aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 26-02/2011

Der Gemeinderat bestätigt die Finanzierung der durchgeführten notwendigen Heizungs- und Sanitärleistung der Fa. Otto Dämmig beim Umbau des EG des Bürgerhauses Zehren in eine Zahnarztpraxis und der bei dem Heizungsumbau erforderlichen Arbeiten in Höhe von 28.689,02 € brutto. Die Finanzierung des Heizungsumbaus in Höhe von ca. 18.000 € brutto erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 27-02/2011

Der Gemeinderat beschließt, die Bauparzellen Flurst. 452 der Gemarkung Nieschütz mit 455 m² zum Preis von 55,00 €/m² zuzüglich ESAG-Hausanschluss von 2,53 €/m² zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 28-02/2011

Der Gemeinderat beschließt, die Flurstücke 202 und 203 der Gemarkung Schieritz zum Preis lt. Bodenrichtwertkarte als Grünland zu 0,36 €/m² zu verkaufen und das Flurstück 92, Radwegfläche ca. 680 m² + Kompensationsfläche ca. 6.000 m² lt. Bodenrichtwertkarte als Grünland zu 0,36 €/m² zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0;

Beschluss-Nr.: 29-02/2011

Der Gemeinderat stimmt der Grundschuldbestellung auf Flst.-Nr. 391 und 392 Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 30-02/2011

Der Gemeinderat stimmt der Grundschuldbestellung auf Flst.-Nr. 447 und 448 Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 32-03/2011

Der Gemeinderat beschließt den Zusammenschluss der Gemeinde Diera-Zehren mit der Großen Kreisstadt Meißen im Wege einer Eingliederung. Grundlage des Zusammenschlusses bildet der Entwurf der Vereinbarung mit Stand vom 18.03.2011 (Anlage 1). Der Bürgermeister wird beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 3, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 33-03/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag, Anbau eines Wintergartens auf eine vorhandene Terrasse, der Verglasung des Giebels, der Erneuerung des Daches sowie der Vergrößerung der Dachgaube auf dem Flst.-Nr. 120/1 der Gemarkung Nieschütz, zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 34-03/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Wiedererrichtung eines Nebengebäudes auf den vorhandenen Grundmauern einer Scheune auf den Flst.-Nrn. 33 und 33a der Gemarkung Golk zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 35-03/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Flst.-Nr. 299/16 der Gemarkung Nieschütz zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 36-03/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und dem Antrag auf Befreiung von den

Festsetzungen des B-Planes auf dem Flst.-Nr. 392 der Gemarkung Nieschütz zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 37-03/2011

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses ohne Keller, mit Walmdach und Doppelgarage mit Abstellraum auf dem Flst.-Nr. 266/2 der Gemarkung Nieschütz zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 38-03/2011

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Geräteschuppens/PKW-Garage auf dem Flst.-Nr. 47/1 der Gemarkung Niederlommatsch zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 39-03/2011

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Verlegung des SW-Kanals im Winzerweg Nieschütz an die Fa. WeBer Bau GmbH, Großhain i.H.v. 20.385,76 € gem. der Finanzierung.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit: 2

Beschluss-Nr.: 40-03/2011

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bestandserfassung und Wertermittlung für Verkehrsanlagen (DOPPIK) an das Dienstleistungsunternehmen GEO-Net solution, Leipzig i.H.v. 21.404,53 € gem. der Finanzierung.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 41-03/2011

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der Fördermaßnahme für 2012 zur Fahrbahnerneuerung der Gemeindeverbindungsstra-

ße Diera-Golk im Rahmen der ILE-Förderung i.H.v. 110.000,00 €. Die Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltes 2012 einzustellen.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 42-03/2011

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der Fördermaßnahme für 2012 zur Fahrbahnerneuerung der Ortsstraße Obermuschütz (Unterdorf) im Rahmen der ILE-Förderung i.H.v. 65.000,00 €. Die Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltes 2012 gesichert.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 43-03/2011

Der Gemeinderat beschließt, das Wohngrundstück Flst.-Nr. 255 der Gemarkung Zehren mit 900 m² zum Preis von 56.300,00 € zu verkaufen.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 44-03/2011

Der Gemeinderat stimmt der Grundschuldbestellung auf Flst.-Nr. 255 der Gemarkung Zehren zu.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 45-03/2011

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges, VW T5 Transporter, langer Radstand, 9 Sitze, für die Ortswehr Zehren von dem Autohaus Lassotta Meißen zu einem Bruttopreis von 17.900,00 € sowie der zugehörigen Nebenkosten bis zu einem Gesamtpreis von 22.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.
Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 2

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) Vom 25. September 1994

Aufgrund von § 4 Abs. 4 Satz 1 des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr vom 13. August 1993 (BGBl. I S. 1489), wird verordnet:

§1

Geltungsbereich, Allgemeines

- (1) Diese Verordnung gilt für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.
- (2) Pflanzliche Abfälle dürfen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen nur auf die in die-

ser Verordnung vorgesehene Art und Weise entsorgt werden.

- (3) Verpflichtungen des Besitzers, pflanzliche Abfälle einem Entsorgungspflichtigen oder im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges zu überlassen, bleiben unberührt, soweit sie nicht nach § 2 bis 4 entsorgt werden.
- (4) Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.

§2

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Abfälle, Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaft-

lich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auf die im Satz 1 bestimmte Art und Weise auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden, soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Dies gilt für das Kompostieren von in Gartenbaubetrieben anfallenden pflanzlichen Abfällen entsprechend. Geruchsbelästigungen sollen vermieden werden.

(2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen. Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.

**§3
Sonstige pflanzliche Abfälle**

Pflanzliche Abfälle, die bei Leitungsbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, beim Ausbau oder der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern, bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung oder ähnlichen Maßnahmen anfallen, dürfen durch Verrotten im Sinne des § 2 Abs. 1 entsorgt werden, wobei diese Entsorgung auch außerhalb des Grundstücks, auf dem die Abfälle anfallen, erfolgen kann. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

**§4
Ausnahmeregelung für pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken**

- (1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt auch im Falle der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde nach § 3 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 (Sächs GVBl. S. 308).
- (2) Dabei ist zu beachten:
 - 1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
 - 2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, benutzt werden.
 - 3. Das Verbrennen ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
 - 4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- a) 1,5 km von Flugplätzen
- b) 200 m von Autobahnen
- c) 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

**§5
Weitere Ausnahmen**

- (1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach § 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann die untere Abfallbehörde auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- (2) Einer Genehmigung nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn sich eine Pflicht des Besitzers zur Vernichtung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Artikel 45 der Fünften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 26. Februar 1993 (BGBl. I S. 278), einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder nach einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung oder aufgrund einer Verpflichtung im Rahmen der forstlichen Grundsätze zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes ergibt.

**§6
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. Abfälle entgegen § 1 Abs. 2 beseitigt,
- 2. Abfälle entgegen § 4 verbrennt,
- 3. Abfälle entgegen § 5 verbrennt, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 1 zugelassen wurde.

**§7
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 25. September 1994

*Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf*

Der Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung Arnold Vaatz

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Bürgermeister Friedmar Haufe
Tel. 0172/3 45 21 04

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **linkselbische Ortsteile** (außer Niederlommatsch)
Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91
- **Niederlommatsch**
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49
- **rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

- **Niederlommatsch und Hebelei**
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525/50 34 10

Klärgruben und abflusslose Gruben
Kanalreinigung Reimann
Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO – Störungsnummer Strom
Tel. 01 80/2 78 79 02

ENSO – Störungsnummer Erdgas
Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch
Tel. 1 12

Für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz
Tel. 03521/73 20 00

Ärztlicher Notdienst
Tel. 03521/73 20 00

Krankenwagen
Tel. 03521/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz
(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH
Bernd Fiedler
Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 10

Notdienste der Zahnärzte

– April 2011

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

Bereich Lommatzsch/Nossen

Praxis

09./10.04. Herr Dr. med. dent. L. Schwitzky, Leuben
Schleinitzer Str. 14, Tel. 03 52 41 / 81 94 38

16./17.04. Herr Dipl.-Stom. M. Veters, Lommatzsch
Königstr. 55, Tel. 03 52 41 / 5 10 67

Ostern

22.04. Frau Dr. Ch. Zölfel, Miltitz
Talstr. 2 (Schule), Tel. 03 52 44 / 4 10 78

23./24.04. Herr Dipl.-Stom. J. Förster, Lommatzsch
Frauenstr. 29, Tel. 03 52 41 / 5 23 77

25.04. Herr Dipl.-Stom. U. Görlitz, Zehren
Leipziger Str. 15, Tel. 03 52 47 / 5 13 42

30.04./01.05. Frau Dr. A. Henning, Nossen
Schulstr. 11, Tel. 03 52 42 / 6 88 50

Bereich Meißen

Praxis

02.04. Herr Dr. J. Schmiedgen, Meißen
Dresdner Str. 6, Tel. 0 35 21 / 73 31 37

03.04. Herr DS A. Kutschker, Meißen
Kurt-Hein-Str. 23, Tel. 0 35 21 / 73 23 24

09.04. Frau Dr. B. Heinicke, Meißen
Bergstr. 8 A, Tel. 0 35 21 / 73 30 01

10.04. Herr Dr. Th. Breyer, Meißen
R.-Luxemb.-Str. 15, Tel. 0 35 21 / 73 75 52

16.04. Herr Dr. A. Winkler, Meißen
Dresdner Str. 6, Tel. 0 35 21 / 73 23 68

17.04. Frau Dr. S. Kaelberlah, Meißen
Mannfeldstr. 1 A, Tel. 0 35 21 / 73 75 27

Ostern

22.04. Frau Dr. E. Eckart, Meißen
Dresdner Str. 6, Tel. 0 35 21 / 73 30 49

23.04. Herr ZAR. Sporn, Meißen
Brauhausstr. 12, Tel. 0 35 21 / 45 32 75

24.04. Frau Dr. H. Richter, Meißen
Brauhausstr. 12, Tel. 0 35 21 / 45 32 75

25.04. Herr ZA L.-M. Eismann, Meißen
Dresdner Str. 4, Tel. 0 35 21 / 73 23 90

30.04. Frau Dr. E. Böning, Meißen
Cöllner Str. 14, Tel. 0 35 21 / 71 03 83

01.05. Frau Dr. K. Girbig, Meißen
Dresdner Str. 7, Tel. 0 35 21 / 73 44 50

Notdienste auch im Internet:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bekanntmachung

Der Entwurf der Vereinbarung über den Zusammenschluss der Großen Kreisstadt Meißen mit der Gemeinde Diera-Zehren im Wege einer Eingliederung, mit Stand vom 18.03.2011, liegt in der Zeit vom

11.04. – 10.05.2011

während folgender Zeiten

Montag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

für alle Einwohnerinnen und Einwohner ab

dem vollendeten 16. Lebensjahr zur Einsichtnahme im Sekretariat im Gemeindeamt Nieschütz, Am Göhrischblick 1, aus.

Jeder Anhörungs-berechtigte kann während der Dauer der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift zum Änderungsvorhaben Stellung nehmen.

Nieschütz, den 08.04.2011



Friedmar Haufe
Bürgermeister

Fasching in der „MS Sonnenschein“



Endlich war es so weit. Am 8. März kamen alle Kinder bunt kostümiert und geschminkt in unsere Einrichtung, um wieder einmal Fasching zu feiern.

Ganz stark vertreten waren wieder Ihre Königlichen Hoheiten, die Prinzessinnen, gefolgt von Cowboys, Polizisten, Hexen, kleinen Käfern, Meerjungfrauen, Fliegenpilzen und vielen mehr.

Der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt.



Genauso phantasievoll und ausgelassen verlief unsere Faschingsparty mit viel Musik, Spielen und Naschereien.

Unser traditioneller Faschingsumzug führte uns auch dieses Jahr wieder durch Zehren und wurde mit zahlreichen Spenden „versüßt“.

Dafür allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“

Spiele-Nachmittag des Kultur- und Heimatvereines „Dorfgemeinschaft Zehren“ e.V.

Am 26. Februar 2011 führte der Heimatverein „Dorfgemeinschaft Zehren“ e.V. im Bürgerhaus Zehren ab 14 Uhr seinen zweiten Spiel-Nachmittag durch. Obwohl an diesem Tag eher Wanderwetter war, folgten doch wieder einige „Spieler“ unserem Angebot und verbrachten ein paar vergnügliche Stunden bei gemeinsamem Spiel und Spaß. Alle Altersklassen waren vertreten, vom Kindergarten-Alter bis hin zu Omi und Opi.

Auch die kulinarische Seite wurde nicht vernachlässigt. Bei einem guten Kaffee und selbst gebackenem Kuchen, Keksen und Getränken jeder Art machte das Spielen noch mal so viel Spaß. Gespielt wurden u. a. Doppelkopf, Rom-

mé, Triomino, Memory und diverse Würfelspiele. Dabei gab es keine Vorgabe, was gespielt werden soll, jeder Teilnehmer konnte seine Lieblingsspiele mitbringen. Unter den Teilnehmern fanden sich dann schnell geübte Mitspieler oder auch „Lehrlinge“. Der Nachmittag war auch eine gute Gelegenheit, neue Spiele kennenzulernen oder auch die „alten“ wiederzuentdecken.

Am Ende waren sich alle einig – es war ein schöner Nachmittag!

Allen Organisatoren und dem Kuchenbäcker ein herzliches Dankeschön dafür.

R. Koebke

ANLAGE 1 zur Vereinbarung vom 18.3.2011

Ang Diera-Zehren in die Große Kreisstadt Meißen

ANSKOSTEN				KOSTEN abzügl.FÖRDERG. (=Eigenmittel)						vorauss.	
PRO				in EURO						FÖMI-	
NACH EINGLIEDERUNG				teilweise	NACH EINGLIEDERUNG					satz	
2013	2014	2015	2016-20	Plan 2011	2012	2013	2014	2015	2016-20		
20.000	10.000	10.000	10.000	0	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000	0%	
100.000	0	0	0	5.000	0	25.000	0	0	0	75%	
0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	7.000	75%	
	90.000	0	0	0	0	0	23.000	0	0	75%	
0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0%	
0	0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	75%	
0	0	0	120.000	0	0	0	0	0	30.000	75%	
0	0	0	160.000	0	0	0	0	0	40.000	75%	
	0	0	0	0	28.000		0	0	0	75%	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75%	
0	0	0	0	35.000	0	0	0	0	0	75%	
0	0	50.000	0	0	0	0	0	13.000	0	75%	
0	0	0	0	0	17.000	0	0	0	0	75%	
0	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0%	
0	0	0	0	32.000	0	0	0	0	0	75%	
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0%	
15.000	0	0	0	35.000	35.000	15.000	0	0	0	0%	
30.000	20.000	20.000	20.000	0	0	30.000	20.000	20.000	20.000	0%	
0	80.000	0	0	0	0	0	24.000	0	0	70%	
0	0	30.000	0	0	0	0	0	10.000	0	ca60%Ann.	
0	0	25.000	50.000	0	0	0	0	25.000	50.000	0%	
0	0	0	0	51.000	0	0	0	0	0	89%netto	
15.000	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0	
0	0	0	0	20.000	130.000	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	80.000	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	KKA	
0	0	0	0	0	16.000	0	0	0	0	0	
0	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0	
0	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0	
20.000	0	0	0	15.000	0	20.000	0	0	0	0	
10.000	10.000	10.000	10.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	
18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0	
95.000	805.000	985.000	2.138.000	469.400	1.366.000	325.750	432.000	557.000	847.000		
2013	2014	2015	2016-20		2012	2013	2014	2015	2016-20		
6.731.000					3.527.750						
					340.000	340.000	340.000	340.000	340.000		2.560.000
					860.000						

FÖMI = Fördermittel
 EM = Eigenmittel
 TW = Trinkwasser
 RW = Regenwasser

INVESTITIONSMASSNAHMELISTE - Eingliederung

MASSNAHME		Ortsteil	INVESTITION			
Lfd.Nr.	Bezeichnung		in EUR			
		nachrichtl.: teilw. Plan		N		
		2010	2011	2012	2013	
1.	VERWALTUNG	Niesch.	2.000	4.000	0	0
2.	VERWALTG.-Archiv	Niesch.	8.000	0	0	0
3.	FW-ZEHREN-Ausstattung Möbel	Zehren	0	5.000	0	0
4.	FW-ZEHREN TANKWAGEN	Zehren	0	0	0	0
5.	FW-ZEHREN-Umbau Nebengebäude	Zehren	5.000	0	30.000	0
6.	FW-DIERA-Mannschaftswagen	Diera	0	20.000	0	0
7.	FW-HAUS DIERA fertig 2011	Diera	397.000	0	0	0
8.	FW-NIESCH.-HAUS Neub. insg. 640T€ dav.50% je 2014+2015	Niesch.	0	0	0	0
9.	FW-NIEDERLOMM.-Fahrzeugkauf/ Kosten=147 T€	Niederl.	145.000	81.000	0	0
10.	FW-NIEDERLOMM.-Parkflächen	Naundorf	0	0	0	0
11.	FEUERWEHREN - AUSSTATTUNG	versch.	22.000	16.000	22.000	0
12.	FW-Allg. Digitalfunk Neuveranschlagung 2011	versch.	120.000	120.000	0	0
13.	HOCHWASSERSCHUTZ	versch.	20.000	5.000	25.000	0
14.	FEUERLÖSCHTEICHE Diera 2012+Löbsal 2015	Diera+Löbs.	0	0	25.000	0
15.	SCHULE ZADEL - Ausstattung	Zadel	4.000	2.000	2.000	0
16.	SCHULE ZADEL - INNENSAN.+Ausstattg.	Zadel	35.000	35.000	420.000	0
17.	SCHULE ZADEL-AUSSENGESTALTUNG	Zadel	25.000	0	0	0
18.	HEIMATMUSEUM Kleinzd. 2010Mus./2012 Halle	Kleinzad.	21.000	0	24.000	0
19.	ERLEBNIS Spiel-Nieschütz / GR113-10/09+78-6/10Anpass. an Antrag mit Kosten=rd.28T€+FÖMI rd.17,5 EM rd.10,5T€	Niesch.	102.000	0	0	0
20.	FREIZEITPARK ZADEL-Sport/Spiel/Fest ZWB 16.8.10;Kost.rd.83,3T€ FÖMI rd.47,4T€	Zadel	120.000	0	0	0
21.	SPORTANLAGEN Schieritz+Niesch. -2 RASENTRAKT.	Schier.+Niesch.	0	7.400	0	0
22.	SPORTHALLE ZAD.ohne FÖMI/EM 2009-2012=1.320T€/GR115-10/09	Zadel	620.000	0	500.000	0
23.	GEMEINDESORTPLÄTZE - Diera Dorfplatz	Diera	28.000	0	0	0
24.	GEMEINDESSPIELPLÄTZE (Niederlommatsch)	Niederl.	0	40.000	0	0
25.	WANDERWEGE Zehren Burgberg - Niedermusch.	versch.	-	0	0	0
26.	WANDERWEGE Weinwanderw. Karpfen.-Meißen	Karpfensch.	0	0	0	0
27.	WANDERWEGE Wölkisch-Naundorf (Kirschallee)	Wölkisch	0	0	0	0
28.	WANDERWEGE Obermuschütz-Niedermusch.	versch.	0	0	0	0
29.	WANDERWEGE Oberlommatsch-Hirschstein	versch.	0	0	0	0
30.	WANDERWEGE Jahnatal-Seebuschütz	versch.	0	0	0	0
31.	WANDERWEGE Naundorf-Niedermuschütz	versch.	0	0	0	0
32.	STRASSENENTWÄSSERUNG RW Kanal S88	Schieritz	0	0	0	0
33.	KREUZUNGSBAUW. Seebusch.Weg (HWschutz-Str.bau)2012-Plang.	Zehren	0	0	10.000	0
34.	BRÜCKE-Mühlgraben-Schieritz (It.Auftr. Brückenprüfg.12-08)	Schieritz	0	0	0	0
35.	BRÜCKEN - Sanierungen Aprelle+Naundorfer Weg-Wölk.	Wölkisch	-	0	0	0
36.	BRÜCKEN - Sanierungen Schlossbrücke Keilbusch	Keilbusch	-	0	0	0
37.	BRÜCKEN - Sanierungen Richtung Oberlomm.	Naundorf	-	0	0	0
38.	BRÜCKEN - Sanierungen Sportpl./Mühlgr.	Schieritz	-	0	0	0
39.	GRUNDHAFTER AUSBAU -Naund.-Weinbergstr. (170m) ILE	Naundorf	0	0	60.000	0
40.	RW-Kanal OT Naund.-Weinbergstr. (170m) ILE	versch.	0	0	30.000	0
41.	Straßen Diera - Gässchen+Verbdg.weg Dorfstr. zu S 88	Diera	0	0	0	0
42.	STRASSE Golk-Laubach (Gmd.Priefstewitz) Ökopflaster	Golk	0	0	0	0
43.	Stützmauer, Gehweg + RW-Kanal Niedermusch. (vgl.Pos....)	Niedermu.	0	0	210.000	0
44.	AP 2011 STRASSE Wiesengr.Erneug. ,20T€ Straße+15Str.entwässg.	Kleinzad.	0	35.000	0	0
45.	STRASSE+GEHWEG+BUSWENDESCHLEIFE	Naundörfel	-	0	0	0
46.	STRASSE-Ortsstrasse Keilbusch - Teil Jahnatalstr.	Keilbusch	-	0	0	0
47.	STRASSE-Seebuschütz Zuwegung , Dorf Seilitz	Seebuschütz	-	0	0	0
48.	STRASSE Schieritz 2013=Schlossberg, 2014=Quergasse	Schieritz	-	0	0	0

ANLAGE 1 zur Vereinbarung vom 18.3.2011

Ang Diera-Zehren in die Große Kreisstadt Meißen

NSKOSTEN				KOSTEN abzügl.FÖRDERG. (=Eigenmittel)						vorauss.
JRO				in EURO						FÖMI-
NACH EINGLIEDERUNG				teilweise	NACH EINGLIEDERUNG					satz
2013	2014	2015	2016-20	Plan 2011	2012	2013	2014	2015	2016-20	
0	0			4.000	0	0	0	0	0	
0	0			0	0	0	0	0	0	0
0	0			5.000	0	0	0	0	0	0
0	0	250.000		0	0	0	0	150.000	0	40%
0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0
0	0			20.000	0	0	0	0	0	0
0	0			0	0	0	0	0	0	75
0	320.000	320.000	0	0	0	0	170.000	160.000	0	ca.50%
0	0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	40%
10.000	0	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0%
0	0	0	0	10.000	14.000	0	0	0	0	40%
0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0	75%
0	0	110.000	305.000	25.000	25.000	0	0	44.000	122.000	z.T.60%Ann.
0	0	35.000	0	0	25.000	0	0	35.000	0	0
2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0
0	0	0	0	0	105.000	0	0	0	0	75%
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	12.000	0	0	0	0	50%Ann.
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	z.T.75%netto
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	z.T.75%netto
0	0	0	0	7.400	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0%
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	75
0	0	0	160.000	0	0	0	0	0	60.000	75%netto
0	0	0	350.000	0	0	0	0	0	130.000	75%netto
0	0	0	246.000	0	0	0	0	0	91.000	75%netto
0	0	0	240.000	0	0	0	0	0	89.000	75%netto
0	0	0	102.000	0	0	0	0	0	38.000	75%netto
0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	37.000	75%netto
0	0	0	90.000	0	0	0	0	0	34.000	75%netto
35.000	0	0	0	0	0	35.000	0	0	0	0%
200.000	0	0	0	0	10.000	50.000	0	0	0	75%
35.000	0	0	0	0	0	8.750	0	0	0	75%
0	0	60.000	0	0	0	0	0	15.000	0	75%
0	0	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000	0%
0	0	0	40.000	0	0	0	0	0	10.000	75%
35.000	0	0	0	0	0	35.000	0	0	0	0%
0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0	75%
0	0	0	0	0	8.000	0	0	0	0	75%
0	0	35.000	0	0	0	0	0	35.000	0	0%
0	0	0	55.000	0	0	0	0	0	14.000	75%
0	0	0	0	0	126.000	0	0	0	0	40%
0	0	0	0	35.000	0	0	0	0	0	0%
0	150.000	0	0	0	0	0	90.000	0	0	40%
15.000	0	0	0	0	0	15.000	0	0	0	0%
0	30.000	0	0	0	0	0	8.000	0	0	75%
25.000	25.000	0	0	0	0	7.000	7.000	0	0	75%

INVESTITIONSMASSNAHMELISTE - Eingliederung

MASSNAHME		Ortsteil	INVESTITION			
Lfd.Nr.	Bezeichnung		in EU			
			nachrichtl.: teilw. Plan		N	
			2010	2011	2012	2013
50.	BUSHALTESTELLEN, z. B. Kleinzadel	versch.	10.000	0	10.000	
51.	Kirch-+Louisenweg Zehr.-Kirchw.-Zusch.an Kirche 2011 neu	Zehren	5.000	5.000	0	
52.	STÜTZMAUER an Weg Karpfensch.- Gärtnerei/Lehmann	außerorts	0	0	0	
53.	Dorfplatzgestaltung Löbsal	Löbsal	0	0	0	
54.	Gehweg-Absenk. Niesch. Göhrischb.incl. Straß.entwässg.	Niesch.	0	30.000	0	
55.	RADWEG DIERA-ZADEL Neubau Ändg.von 2013 auf 2012	Dier./Zad.	0	0	300.000	
56.	RADWEG / Niedermusch.-Eckardtsberg	Niederm.	0	0	0	
57.	RADWEG / Wanderweg Niederlomm.-Naundorf	Niederl.	0	0	0	
58.	GV Diera-Golk (Mühlw.) Deckl.verst. Verschieb.2013 auf 2012	Diera-Golk	0	0	110.000	
60.	GV-Straße Seilitz-Pröda	Seilitz	60.000	0	0	
61.	GV-Straße Karpfensch.-Diera 850 m	Karpf.-Diera	0	110.000	0	
62.	GV Naundorf zur K 8071 ca.480 m Decklage	Naundorf	0	0	0	
63.	Ortsstr. Oberm. ca.380m Deckl+RW Kanal Erhöhg.Plan 2011	Obermusch.			66.000	
64.	ORTSSTRASSE Decklage Niederm. Rosengässchen	Niederm.	0	0	20.000	
65.	GV Oberm.-Naundorf ca.1200m Decklage	versch.	0	126.000	0	
66.	STRASSENBELEUCHG.	versch.	15.000	20.000	10.000	
67.	STRASSENBELEUCHG.-Invest.Contracting-Vertrag ENSO	versch.	35.000	35.000	35.000	
68.	Wasserläufe (Renaturierung)	versch.	-	0	0	
69.	REGENRÜCKHALTEDAMM Karpfensch. (Hochw.schutz)	Karpfensch.	-	0	0	
70.	HOCHWASSERRÜCKHALTEDAMM	Naundörfel	-	0	0	
71.	BÜRGERHAUS ZEHR.-Umbau-1.Etage+Dach	Zehren	0	0	0	
72.	SOZ.KULTUR.Zentr.Niesch.-Dach2010/Fenst./Tür.11	Niesch.	115.000	128.000	0	
73.	BAUHOF ZEHREN Unterstellhalle	Zehren	-	0	0	
74.	Bauhof Zehren Ersatz KfZ	Zehren	-	20.000	130.000	
75.	Bauhof Kleinz. Ersatz KfZ	Kleinzadel	-	0	80.000	
76.	AW ZEHR.KANALERWEITG. (OT Zehr.-Seebesch.W.+4HA OT Schier.-35T€)	Zehren	60.000	0	0	
77.	AW NIEDERM.-BÜRGERM.KANAL/KKA (i.V.Kreisstr.2012)s.o.	Niederm.	0	35.000	0	
78.	LÄNDLICHE NEUORDG. ZUSATZBEITRAG	Ber.Diera	0	0	16.000	
79.	TW ZEHR.OT Wölk.Ringleitg. (bei Alösg.KA Naund.-durch AW-Ents.GmbH Meiß.)	Wölkisch	0	0	0	
80.	TW ZEHR.OT Seilitz neue Leitg. ca. 500 m (Ersatz Guss)	Seilitz	0	0	45.000	
81.	ehem.GÄRTNEREIGELÄNDE Niesch.-Beräumg./Renaturierg.	Nieschütz	0	15.000	0	
82.	GRUNDERWERBE	versch.	5.000	5.000	10.000	
83.	AW/TW Bereich Diera+Zehr. lfd.Hausanschl./Dienstbark.u.ä.	versch.	18.000	18.000	18.000	
	SUMME		1.997.000	917.400	2.208.000	59
					2012	2
Jahressummen 2012-2016						
	Zuwendung lt. Vertrag pro Jahr 2012-2016		→			
	FAG Bedarfszuweisung 500 T€ Meiß+360T€ D.-Z.		→			
ABKÜRZUNGEN:			AP = Außerplanmäßig AW = Abwasser (Schmutzwasser) KA = Kläranlage FAG = Finanzausgleichsgesetz			

Fäkalienentsorgung für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren

Fa. Reimann
Kanalreinigung und Umweltschutz GbR
Wermisdorfer Straße 27, 04769 Mügeln
Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile
19.04., 03.05. und 17.05.2011

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelbe Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile
20.04. und 04.05.2011

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
15.04.2011

Grünschnittsammlung

am Samstag, dem **09. April 2011**,
in Nieschütz, Festwiese, hinter
Haustechnik Werner **8.00 – 10.00 Uhr**
in Zehren, Niedermuschützer Str., Ziegelwiese
neben Wertstoffcontainer **10.15 – 12.15 Uhr**

Mobile Schadstoffsammlung

ehem. Gasthof Neumühle
Mittwoch, 27.04. 08.00 – 08.30 Uhr
Niederlommatzcher Str. 15, Buswendeplatz
Mittwoch, 04.05. 09.00 – 09.30 Uhr
Wölkisch, Parkplatz „Gevatter“
Mittwoch, 04.05. 09.45 – 10.15 Uhr
Niedermuschützer Straße, Wertstoffcontainerplatz
Freitag, 29.04. 09.45 – 10.15 Uhr

Fährzeiten seit 1. März bis 31. Oktober 2011

Fährzeiten Niederlommatzsch (seit 1. November 2010 bis 28. Februar 2011)
Montag – Freitag: 05.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag: 09.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 20.00 Uhr

Die Wagenfähre zwischen Kleinzadel und Niedermuschütz ist außer Betrieb. Sie befindet sich auf der Werft zur Revision.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59
Herr F. Haufe – Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30
Hauptamt:
Frau H. Höfer – Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34
Kämmerei:
Frau C. Balk – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 5 56 42
Bauamt:
Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz
Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit:
Nach telefonischer Voranmeldung
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt
Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15
Bürgermeister: donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeldung

Hauptamt:
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr
Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters finden in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
gemeinde@diera-zehren.de

Einladung

für Jung & Alt zum Dieraer Frauenstammtisch am 29. April 2011, 19 Uhr am bekannten Ort („Zur Post“).



Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

- 1. Ortsteil Nieschütz**
(Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
- 2. Ortsteil Diera**
(Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
- 3. Ortsteil Zehren**
(Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
- 4. Ortsteil Niederlommatzsch**
(Niederlommatzcher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Jährliche Impfung für Katzen und Hunde

Die Tierarztpraxis Jan Dörfelt, Praxis für Groß- und Kleintiere, führt im Monat April die jährliche Impfung der Katzen und Hunde in unserer Gemeinde durch.

Termin:
Sonnabend, 16. April 2011

in Naundörfel bei Fam. Manitz	8.15 Uhr
in Diera bei Fam. Harig	9.00 Uhr
in Golk bei Fam. Dämmig	9.15 Uhr
in Nieschütz am Gemeindeamt	9.45 Uhr
in Kleinzadel am Heimatmuseum	10.30 Uhr

Tierarztpraxis Jan Dörfelt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Marienhofstraße 17
01662 Meißen
Telefon 0 35 21 / 45 20 20



Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am Montag, dem 02.05.2011, um 19.00 Uhr im Schulstübchen Zadel.

Vortrag:
Essen und Gesundheit – Ein Widerspruch
Gast: Herr Dr. Svent Haufe
Centrum Prävention und Regeneration

Gäste sind herzlich eingeladen.

Ihre Karin Titze

Amtsblatt Mai 2011

Redaktionsschluss: **25.04.2011**
Erscheinungstermin: **06.05.2011**

Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln
Ihnen Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung*

Hans Schwarzer	Schieritz	04.04.	77.
Rudolf Pietschmann	Keilbusch	05.04.	85.
Ilse Jähnigen	Kleinzadel	06.04.	82.
Bernd Ringelstein	Golk	06.04.	70.
Rainer Päßler	Diera	07.04.	71.
Gisela Firl	Kleinzadel	10.04.	75.
Brigitte Lehmann	Karpfenschänke	11.04.	79.
Hanny Haase	Naundörfel	12.04.	87.
Wolfgang Froberg	Zadel	12.04.	77.
Marta Reuter	Kleinzadel	13.04.	79.
Manfred Schubert	Nieschütz	13.04.	72.
Günter Lange	Neumühle	14.04.	74.
Christa Haase	Zehren	16.04.	74.
Johanna Miersch	Nieschütz	17.04.	74.
Brigitte Strobach	Wölkisch	17.04.	72.
Emilie Mertig	Nieschütz	18.04.	86.
Reinhard Schicke	Zehren	18.04.	76.
Werner Galler	Nieschütz	18.04.	71.
Rosmarie Wetzig	Niedermuschütz	19.04.	82.
Horst Stübing	Zadel	19.04.	73.
Thea Witschel	Wölkisch	20.04.	81.
Erna Lux	Golk	20.04.	80.
Adolf Wendisch	Schieritz	20.04.	78.
Gerda Muschter	Diera	20.04.	73.
Werner Perschneck	Nieschütz	21.04.	88.
Waltraud Slucka	Naundorf	21.04.	71.
Manfred Müller	Niederlommatsch	22.04.	74.
Irma Ekemann	Golk	23.04.	79.
Horst Handrich	Nieschütz	23.04.	77.
Jürgen Birnstein	Seilitz	24.04.	71.
Gottlieb Guggenbichler	Zadel	27.04.	75.
Annemarie Panicke	Naundörfel	28.04.	71.
Alfons Janek	Golk	02.05.	80.
Gerhard Scheuer	Naundörfel	04.05.	83.
Wolfgang Görne	Niedermuschütz	05.05.	78.
Ingeburg Haase	Niedermuschütz	05.05.	78.
Gertraud Demuth	Wölkisch	05.05.	77.
Dieter Keil	Kleinzadel	05.05.	75.
Ingeborg Teschner	Kleinzadel	06.05.	77.
Waltraud Thomale	Karpfenschänke	06.05.	70.
Edgar Schwarz	Golk	08.05.	86.

*Nachträglich herzliche Glückwünsche zur **Goldenen Hochzeit**
dem Ehepaar **Gertraud und Joachim Metzger** aus Keilbusch
am 30. März 2011*

*Herzliche Glückwünsche zur **Goldenen Hochzeit**
dem Ehepaar **Helga und Alfred Schulz** aus dem OT Naundorf
am 6. Mai 2011*

Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Sonntag, 10.04.,	10.00 Uhr	Gemeinsamer Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in der Johanneskirche Meißen
Sonntag, 17.04.,	10.00 Uhr	Gottesdienst OKR i.R. Berger
Donnerstag, 21.04.,	19.00 Uhr	Mahlfeier zum Gründonnerstag Fr. Bickhardt
Karfreitag, 22.04.,	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pfr. Lemke
Ostersonntag, 24.04.,	10.00 Uhr	Festgottesdienst Pfr. Lemke
Ostermontag, 25.04.,	10.00 Uhr	Gemeinsamer Familiengottesdienst in der Trinitatiskirche Meißen Fr. Bickhardt/Pfr. Lemke anschließend Ostereiersuchen
Sonntag, 01.05.,	10.00	Predigtgottesdienst Pfr. Lemke

Herzliche Einladung zum **Osterbasteln**
am **Sonnabend, 09.04.2011, ab 14.30 Uhr**
im **Kirchgemeindehaus Meißen-Zscheila**

Informationen dazu bei Fr. Bickhardt

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Vorschulkinderkreis:	Sonnabend, 09.04. 9.00-11.00 Uhr im Gemeindehaus der Trinitatiskirche
Christenlehre Klasse 1 – 4:	freitags 14.00 Uhr
KiZ-Treff (Klasse 5 – 6):	samstags 9.30 Uhr, 02.04. in Zscheila
Konfirmandenunterricht Kl. 8:	monatlich samstags mit Zscheila
Konfirmandenunterricht Kl. 7:	monatlich samstags mit Zscheila
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr,
Frauliendienst:	mittwochs 13.00 Uhr Pfarrhaus 13.4., 11.5.
Kirchenvorstand:	Freitag, 15.04., 18.30 Uhr
Flötenkreis:	mittwochs 20.00 Uhr,
Posaunenchor – Kinder:	mittwochs 18.15 Uhr
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila,
Werdermannstraße 25, Telefon 03521 / 732900
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
Infos auch unter: www.kirchengemeinde-zadel.de

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,

wir wünschen einander „ein schönes Wochenende“ und meinen damit Sonnabend und Sonntag.

Am Montag geht's dann wieder los mit dem Alltag. Meistens jedenfalls. Auch in vielen Kalendern sind die Wochentage mittlerweile so angeordnet. Dabei ist fast aus dem Bewusstsein geschwunden, dass die Woche mit dem Sonntag beginnt. Schon im vorchristlichen Kalender ist das so. Der jüdische Feiertag, der Sabbat, ist laut biblischer Schöpfungsgeschichte der 7. Wochentag – Ruhetag für Gott und die Welt. Erholende Pause in der Plackerei des Alltags. Ein Segen. Zeichen dafür, dass alle Welt aus Gottes Güte lebt, aus dem Nicht-Machbaren.

Jesus und die ersten Christen feierten selbstverständlich den Sabbat. Erst als Kirche und Judentum sich immer weiter voneinander entfernten, machten die Christen den Sonntag zum „Gegenfeiertag“. Bedeutsam für sie war er freilich schon von Anfang an: Am ersten Tag der Woche ereignete sich nach biblischer Überlieferung die Auferstehung Jesu. So war der Sonntag besonders geeignet zu feiern, was die Kirche letztlich begründet: die Ostererfahrung der Freunde und Freundinnen Jesu, seine spürbare Gegenwart, der Sieg der Liebe über den Tod. Im Jahr 321 macht Kaiser Constantin den Sonntag zum staatlichen Feiertag. So fängt die Woche gut an.

– Nicht mit unserer Geschäftigkeit, sondern mit Gottes schöpferischen Wort des Lebens. Nicht mit der Ungewissheit, was ich alles schaffen werde oder auch nicht, sondern mit der Gewissheit, in jeder Situation von Gottes Zuneigung umfassen zu sein.

Die nach wie vor anhaltende Diskussion um die Bedeutung des Sonntags als gesetzlicher Ruhetag ist (im Gegensatz zu anderen Debatten) von enormer Tragweite.

Wir alle – ob Christen oder was auch immer – brauchen einen Lebensrhythmus, der uns nicht fertig macht, sondern in dem wir etwas unfertig liegen lassen können, der uns nicht verzehrt, sondern uns neue Lebenskraft empfangen lässt.

Jede Woche wieder haben wir Gelegenheit, ganz bewusst das Leben zu feiern und den, der es uns immer neu schenkt. Am besten miteinander. Vielleicht sogar im Gottesdienst.

Der Ostertag lädt uns in besonderer Weise dazu ein: Erinnerung und Hoffnung gleichermaßen, dass wir aus einer Quelle leben, die niemals versiegt (darauf bezieht sich übrigens der uralte Brauch des „Osterwasser“-Holens). Wahrnehmen, was uns gut tut – warum eigentlich nicht?

Einen hoffnungsvollen, lebensfrohen Weg in Richtung Osterfest wünschend, grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Hans-Georg Lemke

Dorfgemeinschaft Zehren e.V.



ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG

Wir laden ein zum

MAIBAUMSTELLEN

am 30.04.2011, ab 18.00 Uhr

auf das Gelände am Bürgerhaus Zehren (ehem. Schule)

- 19.00 – 19.15 Uhr Sammeln zum großen **Fackel- bzw. Lampionumzug**
- auf dem Radweg Höhe Zuessenhaus
- 20.00 Uhr **Stellen des Maibaumes** und **Lagerfeuer** am Bürgerhaus
- danach **Tanz in den Mai**

Für die gastronomische Betreuung ist gesorgt.

Zum geselligen Beisammensein laden ein:
Fußballverein Wacker Zehren 1990
Ortsfeuerwehr Zehren
Kultur- u. Heimatverein Dorfgemeinschaft Zehren

Der Frühling ist da ...

... und er macht Euch hoffentlich auch Lust, sich wieder mehr zu bewegen und etwas für sich zu tun.

Wie wäre es dann mit regelmäßigen Bewegungen im Rahmen des Gesundheitssportes bei uns im Verein? Unsere sportliche Angebotspalette reicht von Rückengymnastik, ganzheitlichem Muskeltraining für Bauch, Beine, Po bis zum für jeden nachmachbarem Tanzen nach Musik und Nordic-Walking in unsere schöne Umgebung mit unseren vielfältigen zur Verfügung

stehenden Kleinsportgeräten. Wir trainieren in der Turnhalle Zehren jeweils montags von 18.30 – 19.30 Uhr, Ansprechpartner Ute Döring, und mittwochs von 18.45 – 19.45 Uhr, Ansprechpartner Katrin Zache.

Jeden Mittwoch Kindersport ab 3 Jahre von 15.30 bis 16.30 Uhr in der Turnhalle Zehren. Für die Muttis wird während dieser Zeit Nordic-Walking angeboten.

Rückfragen an Katrin Zache:

Telefon 0177 5011001 oder 035247 569061

Weltstars im Hort Zadel

Drei lange Wochen bereiteten die Kinder sowie die Erzieherinnen des Hortes die Anreise verschiedenster Berühmtheiten und Weltstars vor.

Musikalische Legenden wie bspw. Michael Jackson und ACDC sowie Idole wie Lady Gaga, DJ Ötzi, Polarkreis 18, Shakira, Miley Cyrus und Juli wurden in Zadel aufgeregt erwartet!

In dem dreiwöchigen Projekt der „MINIPLAYBACK-SHOW“, welches vor allem auf den ästhetischen Aspekt des sächsischen Bildungsplanes abzielt, hatten die Kinder die Gelegenheit, sich mit ihren Lieblingsstars zu beschäftigen und sich in deren Rolle einzufühlen. Den Zadeler Mädchen und Jungen bot sich die Möglichkeit, ein Bühnenequipment zu gestalten, welches vom Mikrofon bis zur E-Gitarre reichte. Damit galt es, sich in der darauffolgenden Woche beim Casting zu behaupten. Den kritischen Blicken der Kinder-Jury entging nichts, sodass Shakira und Co gut vorbereitet dem musikalischen Höhepunkt entgegenfiebernten.

Am 17.03.2011 war es dann endlich so weit! Der Showdown wurde von allen Stars sehnsüchtig herbeigesehnt – schließlich winkten auch tolle Preise am Ende der Aufführung.

Die 11 Stars und Sternchen vollführten mit Bravour ihre Choreografien, sodass der Saal tobte. Unter die ersten drei Plätze schafften es schließlich



lich Lady Gaga (Platz 1), Shakira (Platz 2) und die Rockband ACDC (Platz 3).

Wir danken allen Pop-Idolen für ihr Kommen und wünschen ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg!

Das Hortteam



Großes Hexenfeuer



Wann:

30. April 2011, 17.30 Uhr

Wo:

alter Sportplatz in Nieschütz

Was ist da los:

Geplant ist unter anderem ein kleiner Lampionumzug für unsere Kinder mit anschließendem Knüppelkuchenessen am Hexenfeuer. Natürlich gibt es auch für die Großen reichlich zu Essen und zu Trinken.

Was passiert sonst noch: Überraschung

Eintritt: wird nicht erhoben

Eintritt: wird nicht erhoben

Viel Spaß wünscht
der sächsische
Gebirgsverein



Ferien wie die Pfadfinder

Pfadfinder-Schnupperlager in Schweden vom 9. bis 24. Juli

Fahrt und Abenteuer gehören zum Pfadfinderleben. So starten auch die Meißner Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Siedlung „Paul Richter“ jedes Jahr in den Sommerferien zur großen Fahrt. In diesem Jahr geht es wieder einmal ins Ausland. Unter dem Motto „alltid redo“ heißt es: „Auf nach Schweden!“ Das Motto ist die schwedische Variante der Pfadfinderlosung „Allzeit bereit!“. Reiseziel ist die alte schwedische Stadt Varberg nicht weit von Göteborg. Die Anreise zur zweiwöchigen Sommerfreizeit wird mit der Bahn am Sonnabend, 9. Juli 2011, erfolgen. Am 24. Juli 2011 werden die Fahrtenteilnehmer zurückkehren. Der Fahrtenbeitrag für An- und Abfahrt, Zeltlagerunterbringung sowie Verpflegung beträgt 150 €. Die Anmeldung muss bis zum 23. April 2011 erfolgen. In diesem Jahr gibt es eine Besonderheit. Die Pfadfinder laden interessierte Mädchen und Jungen zwischen 11 und 14 zur Mitfahrt ein. In Varberg wird es ein „Pfadfinder-Schnupperlager“ geben. Da können die Teilnehmer dann ausprobieren, was es heißt, eine Pfadfinderin oder ein Pfadfinder zu sein. Natürlich wird es Spaß und Spiel geben. Erwachsene Betreuer werden das Lagerleben der Fahrtengruppen begleiten. Varberg liegt in der Landschaft Halland am Meer und hat ein naturbelassenes Hinterland. Begegnungen mit den schwedischen Pfadfindern sind eingeplant. Zumal die Meißner wenigstens einen Tag auch gemeinnützige Arbeit vor Ort leisten wollen. Die Meißner Siedlung „Paul Richter“, benannt nach einem im Nazi-KZ umgekommenen Pfarrer, gehört zur „Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands“ (CPD). Ihr Treffpunkt ist das Pfadfindergelände an der Weinberggasse und der Gruppenraum in der Bahnhofstraße 2. Wer sich für die Sommerfahrt und/oder die Pfadfinderschaft interessiert, kann weitere Informationen und Anmeldeunterlagen hier erhalten:

CPD über Ole-Per Wähling
Bahnhofstraße 1, 01662 Meißen

Tel.: 04521-41190, E-Post: cpd@lwp.info

Ole-Per Wähling

An alle Hunde- und Katzenhalter!

Am Sonnabend, dem **14. Mai 2011**, besteht die Möglichkeit, Ihre Tiere an folgenden Orten gegen Tollwut und andere Infektionskrankheiten impfen zu lassen.

Wölkisch

am ehem. öff. Telefon 14.00 Uhr

Niederlommatsch

am ehem. Gemeindeamt 14.30 Uhr

Zehren

am ehem. Gemeindeamt (Bergstr.) 15.00 Uhr

Die Schutzimpfung ist zwingend erforderlich für Auslandsreisen oder Unterbringung in einer Tierpension und sinnvoll für die Verhinderung von Viruskrankeheit bei unseren Haustieren.



Tierarztpraxis
Dr. med. vet.
Torsten Hennig
Nossener Straße 35
01662 Meißen

Physik-Olympiade an der Mittelschule Nünchritz

Am 09.03.2011 fand unsere 7. Physik-Olympiade für die 6. und 7. Klassen statt. Der Termin wurde in den März verschoben, weil wir unbedingt die supertollen Bedingungen unserer schönen modernen Schule nutzen wollten.

15 Olympiadeteilnehmer warteten 13.45 Uhr, natürlich im neuen Physikzimmer, mit Spannung auf die zu lösenden Aufgaben.

Einige Schüler aus der Klassenstufe 7 hatten im letzten Jahr bereits teilgenommen und kannten somit den Ablauf.

Es musste sowohl ein Theorie- als auch ein Praxisteil bearbeitet werden.

Mit einem umfangreichen Allgemeinwissen bezüglich Natur und Technik konnte jeder Teilnehmer bereits im ersten Teil 20 Punkte sammeln. Im zweiten Teil experimentierten dann jeweils zwei Schüler zusammen, um ihre physikalischen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten nachzuweisen, zum Beispiel beim Bau einer Papierbrücke.

Die Brücke, die am stärksten belastet werden konnte, hatte die höchste Punktzahl erreicht. Außerdem musste ein flugfähiges Flugzeug

hergestellt werden. Die längste Flugstrecke erbrachte die meisten Punkte.

Nachdem alle Schüler die praktischen Stationen durchlaufen hatten, gab es eine kleine Stärkung für den Magen. In der Zwischenzeit werteten die Physiklehrer/innen Frau Meischak, Frau Matthes, Herr Layda und Frau Mainz die Ergebnisse der einzelnen Gruppen aus und erhielten somit die Platzierungen jedes Einzelnen.

Die Auswertung mit der Siegerehrung rundete den Nachmittag ab. Sowohl die Schüler als auch die Lehrer hatten viel Spaß beim Knobeln und Experimentieren. Und fest steht natürlich: nächstes Jahr gibt es wieder eine Physik-Olympiade.

Die Wertung der einzelnen Aufgaben ergab am Ende folgende Platzierung:

1. Platz	Janine Dronigke	Kl. 6 b	32 Punkte
2. Platz	Toni Göldner	Kl. 6 b	29 Punkte
3. Platz	David Prang	Kl. 6 a	28 Punkte
	Tobias Matthes	Kl. 7 a	28 Punkte

A. Mainz (Physiklehrerin der MS Nünchritz)

